

## Hygieneregeln

Informationen und Regelungen zur Infektionsvermeidung für Patienten und Besucher

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie oder anderen (hoch-) ansteckenden Infektionskrankheiten wollen wir das Infektionsrisiko für Sie, Ihre Angehörigen und unsere Mitarbeiter\*Innen unter allen Umständen so gering wie möglich halten.

In unserem Krankenhaus werden viele schwerkranke und auch immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten hier im Haus besondere Hygieneregeln:

Wenn Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten oder derzeit haben, dann dürfen Sie unsere Klinik nicht betreten.

Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Sars-Covid-19 positiv getesteten oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Klinik nur nach einer vorherigen Abklärung durch eine/n unserer Ärzte\*innen betreten (d.h. es muss unter anderem ein negativer Covid-19 Abstich vorliegen).

Ein Besuch von Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten ist zurzeit nicht möglich, da aktuell im gesamten Klinikbereich ein Besuchsverbot gilt. Nur in Ausnahmefällen besteht, in Absprache mit dem leitenden Arzt\*Innen eine Besuchsmöglichkeit (z.B. bei Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis). Nutzen Sie stattdessen vermehrt andere Kommunikationswege wie z.B. Telefon, Videotelefonie oder E-Mail. Sofern ein Besuch erlaubt wird, müssen besondere Schutzmaßnahmen eingehalten werden (den Anweisungen des Personals ist zwingend Folge zu leisten). Unter anderem müssen sich Angehörige unter Angabe ihrer Adresse und Telefonnummer registrieren und eine Checkliste ausfüllen. Diese Daten dienen zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeit von Kontaktpersonen für den Zeitraum von einem Monat und werden im Anschluss vernichtet.

Das Mitbringen von z.B. Geschenken und die Abgabe bzw. das Mitbringen von Wäsche ist im Vorfeld mit dem Pflegepersonal abzuklären, um eine Übergabe zu organisieren.

Auf dem gesamten Klinikgelände und im Klinikgebäude (auch Patientenzimmer bei Personenkontakt) ist das Tragen von Mund- Nasenschutz (MNS) verpflichtend. Wenn Sie beim korrekten Anlegen des MNS Hilfe benötigen, bitten Sie eine Pflegekraft um Unterstützung. Nur bei triftigen Gründen kann, in Absprache mit dem Arzt bzw. der Ärztin, vom Tragen eines MNS abgesehen werden.

Nach Möglichkeit ist durchgängig ein Mindestabstand von 1,5m (besser 2m) zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt auch im Raucherpavillion und in den Aufzügen. Selbstverständlich auch außerhalb des Klinikgeländes. Das heißt auch, dass Sie Körperkontakt (z.B. Handgeben oder Umarmung) vermeiden müssen. Aufgehoben ist die Mindestabstandsregelung nur bei medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen durch das Fachpersonal.

Bitte desinfizieren Sie sich die Hände beim Eintreten und Verlassen der Klinik sowie beim Verlassen des Zimmers und vor der Essensaufnahme. Das Pflegeteam unterstützt Sie gerne beim Umgang mit einer hygienischen Händedesinfektion. Desinfektionsmittelspender befinden sich in den Zimmern, auf den Stationen und an den Eingängen/ Ausgängen.

Beachten Sie die Hust- und Nies-Etikette, d.h. verwenden Sie Einmal-Taschentücher zum Husten und Niesen und entsorgen Sie diese in einen Mülleimer. Alternativ niesen oder husten Sie in Ihre Ellenbeuge.

Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und trocknen Sie ihre Hände mit einem Einmalhandtuch ab. Versuchen Sie bitte nicht, mit ungewaschenen Händen, Ihren Gesichtsbereich zu berühren.

Bitte beachten Sie auch die Informationsschilder an den Eingängen/Ausgängen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

In diesem Sinne

„BETTER SAFE THAN SORRY“

Ihr Hygieneteam der BDH Klinik